

Die polizeiliche Brandermittlung

Referat anlässlich der Qualinsur-Tagung
v. 18. Okt. 2004

Die Polizeiarbeit ist ganz generell eine sehr differenzierte Aufgabe. Sie gliedert sich bekanntlich in viele zum Teil völlig unterschiedliche Einsatzbereiche und erfordert je länger desto mehr ganz spezifisches Sach- und Fachwissen. Jedes grössere Polizeikorps - so auch die Kantonspolizei Zürich - verfügt über mehrere Spezialabteilungen und viele Spezialisten.

Eine solche Spezialistengruppe ist auch der Brandermittlungsdienst, der sich explizit und ausschliesslich mit der Ursachenerforschung bei Brand- und Explosionsfällen befasst.

Brände sind zumeist aufsehenderregende Ereignisse, die besonders im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Neben der Feuerwehr hat sich aber aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages auch die Polizei mit solchen Schadenfällen zu befassen.

Bereits bei einzelnen Bränden sind Schäden in Millionenhöhe und der Verlust von unwiederbringlichen Werten zu verzeichnen. Weiterhin entstehen im betrieblichen Bereich durch die nach Bränden zwangsläufig eintretenden Betriebsunterbrechungen erhebliche finanzielle Schäden. Es wird daher mit Recht erwartet, dass jede Bemühung unternommen wird, bei einem Brand die Ursache zu klären und im Falle einer Brandstiftung den Täter zu ermitteln und seiner gerechten Bestrafung zuzuführen.

Brandstiftungen führen nämlich zu höheren Schäden als ‚normale‘ Schadenfeuer und vorsätzliche Brandlegungen zu mehr Grossschäden als fahrlässige oder unfallbedingte. Der Anstieg der Feuerschäden ist folglich zu einem grossen Teil den Brandstiftern anzulasten. Immer mehr auch international tätige, kriminelle Vereinigungen haben sich weltweit auf Brandstiftungen spezialisiert und es sind regelrechte ‚Brandstiftungs-GmbH's‘ entstanden. Bei der Brandstiftung ganz allgemein handelt es sich um eine kriminelle Erscheinungsform übelster Sorte, die unsere ganze Energie zur Abwehr erfordert und dem Kriminalisten das Letzte abverlangt.

Stellt man sich das Phänomen ‚BRAND‘ bildlich vor, so sieht man vor sich ein wie auch immer geartetes Objekt, eingehüllt in lodernde Flammen, flackernde, zuweilen gleissende Leuchterscheinungen. Rauch und Qualm steigt über diesem auf und das Objekt fällt dieser ungezügelten Naturgewalt zum Opfer; nichts hindert die verzehrende Wirkung der Flammen, das Resultat ist rauchender Schutt.

Mit diesem geistigen Bild ist jedoch weder dem Naturwissenschaftler, noch dem Techniker, und noch weniger dem Straf- bzw. Versicherungsjuristen gedient, der über einen bestimmten Fall entscheiden muss.

Wie dem aber auch immer sei, bei jedem derartigen Ereignis, dessen Ursache vorerst meist unbekannt ist, hat der Brandermittler ans Werk zu gehen. Er wird sich in eine der schwierigsten Aufgaben der Kriminalistik zu stürzen haben und vorerst einmal versuchen den Brandherd, also den Ort der Entstehung des Schadenfalles zu ermitteln. Anschliessend ist innerhalb dieser Zone die Ursache zu klären und schliesslich ist zuguterletzt auch noch der Verursacher dingfest zu machen. Schliesslich müssen wir ja – statistisch belegt – damit rechnen, dass ungefähr jedes dritte Ereignis vorsätzlich verursacht wurde. Bis dahin tönt alles noch recht einfach, ist es aber beileibe nicht, denn Theorie und Praxis sind hier wie überall anders auch zwei verschiedene Paar Schuhe.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Überlegung ist in diesem Gebiet ein Alleingang bei der Tatortarbeit oft nicht ratsam und manchmal gar nicht möglich. Auch nach dem Prinzip, dass vier Augen mehr sehen, als nur zwei, ist eine enge Zusammenarbeit mit jedem, der sich mit Bränden befasst, nicht nur von Vorteil, sondern oft unabdingbar. Ganz generell ist eine erspriessliche Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Polizei von fundamentaler Wichtigkeit. Es kann uns nämlich nicht gleichgültig sein, wenn eine Feuerwehr einen Schadenplatz buchstäblich zerstört wie ein ‚Spurenvernichtungskommando‘, bevor unsere Ermittlungen überhaupt eingeleitet sind. Nur nach einem möglichst schonend geführten Löscheinsatz bleibt uns eine wirklich reelle Chance, zum Erfolg zu kommen. Dann aber ist ebenso die Zusammenarbeit zwischen dem Kriminaltaktiker und dem Kriminaltechniker gefragt.

Zur exakten Ermittlung der Brandentstehungszone sind bereits mannigfaltige Kenntnisse insbesondere über Brandkynetik, sowie das Brandverhalten der unterschiedlichsten Materialien und Baustoffe Voraussetzung. Bereits hier ist darum der Brandermittler oft auf die Mitarbeit weiterer Spezialisten angewiesen. Bei der Beurteilung des Gesamtpurenbildes wird es sodann erst möglich, die engere Brandherdzone zu erkennen.

Nachdem die Entstehungszone ermittelt ist, wird unter Anwendung des Eliminationsverfahrens (Ausschlussverfahren) versucht, die Brand- oder Explosionsursache zu klären. Dazu arbeitet der Brandermittler den stets hilfreichen sog. ‚Brandursachenschlüssel‘ durch, in welchem sämtliche denkbaren Brandentstehungsmöglichkeiten aufgelistet sind. Diese Arbeit erfordert viel Fantasie und eben fundierte Kenntnisse über das Brandverhalten der unterschiedlichsten festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffe. In vielen Fällen lassen sich einige oder mehrere Zündquellen ja sofort ausschliessen. Ein elektrischer Kurz- oder Erdschluss ist z.B. dann eindeutig auszuschliessen, wenn überhaupt keine elektrischen Installationen in der brandgeschädigten Zone vorhanden waren. Die weiteren noch denkbaren Zündquellen werden dann gegeneinander abgewogen und spurenkundlich beurteilt. Dieses Vorgehen ist auf dem negativen Prinzip aufgebaut und verhindert, dass man einerseits etwas vergisst oder nicht beachtet, und andererseits wird dadurch eine eventuell vorgefasste Meinung rechtzeitig kritisch beurteilt. Und obwohl dieses Ausschlussverfahren eigentlich naturellwidrig ist, beruht es aber auf der Tatsache, dass nach einem Brand ganz einfach nicht mehr alle Informationen vorhanden sind, die zur eindeutigen Klärung nötig wären. Ganz besonders innerhalb der engeren Entstehungszone sind brennbare Materialien extrem stark zerstört, ja z.T. gänzlich verascht, so dass oft nur noch eine mikroskopische oder chemische Untersuchung näheren Aufschluss geben kann. In diesem Fall ist der Brandermittler infolge Fehlens geeigneter Untersuchungsmöglichkeiten ausschliesslich auf die Mitarbeit der Spezialisten des Wissenschaftlichen Dienstes angewiesen. Der spurenkundliche Komplex bezieht sich dabei auf zwei Zielrichtungen. Einerseits soll die Spurenkunde Auskunft darüber geben, welches Material in der fraglichen Zone vorhanden war, und andererseits, welche Zündquellen resp. deren Überreste nachweisbar sind.

Für den Aussenstehenden, der sich nicht intensiv mit Brandursachenerforschung befasst ist es wohl immer wieder erstaunlich, dass selbst nach Grossbränden aufgrund der Spurenenuntersuchung oft noch sehr genaue Rückschlüsse auf die Entstehungsart gezogen werden können. Die spurenkundliche Untersuchung muss allerdings so früh wie möglich einsetzen, weil ja die Entstehungszone durch den entstehenden Brandschutt zugedeckt wird und zur Beurteilung erst wieder vorsichtig ausgegraben und abgedeckt werden muss.

Wenn wir also Glück haben und sowohl die Entstehungszone, als auch die Brandursache ermittelt haben, kommt ausschliesslich der Kriminaltaktiker zum Zuge. Von nun an gilt es

eben den Verursacher zu ermitteln. Nebst dem Resultat der spurenkundlichen Ermittlungen ist natürlich auch das Ergebnis der inzwischen vorgenommenen Personenbefragungen von eminenter Bedeutung. Beides zusammen in Übereinstimmung wird uns ermöglichen, des Verursachers habhaft zu werden und ihn später in Einvernahmen zu seinem Vorgehen zu befragen.

Erfolgversprechend ist die Arbeit auf dem Brandplatz jedoch nur, wenn von Beginn an die Zusammenarbeit des Dreigestirn ‚Feuerwehr, Kriminaltaktik, Kriminaltechnik‘ optimal spielt, d.h. wenn die Arbeit von Anfang an als Teamarbeit betrachtet und konsequent gelebt wird.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in Zukunft vermehrt Brände auftreten und die Schadenshöhen weiterhin ansteigen werden. Und gerade wegen dieser absehbaren Entwicklung wird die Arbeit betrieblicher Sicherheitskräfte, der Feuerwehren, aber auch der Brandermittler eine immer grössere Bedeutung erhalten.

18. Oktober 2004

Kantonspolizei Zürich
Spezialabteilung 4
Brände/Explosionen

Fw mbA Christian Zeh